

Veränderung des Lebens von Mädchen und Frauen mithilfe der EU-Außenbeziehungen 2016–2020

In der Plenartagung Mai II soll über einen Entschließungsantrag zur Umsetzung des Aktionsplans für die Gleichstellung abgestimmt werden, der sich auf vier thematische Säulen stützt: Gewährleistung der physischen und psychischen Unversehrtheit von Mädchen und Frauen, Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte und Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen, Stärkung der Mitsprache und Teilhabe von Mädchen und Frauen und Wandel der institutionellen Kultur in der Kommission und dem EAD. In dem Entschließungsantrag werden eine Reihe begrüßenswerter Entwicklungen herausgestellt, die nach dem ersten Jahr der Laufzeit des zweiten Aktionsplans für die Gleichstellung 2016–2020 zu verzeichnen sind, und Probleme und Bereiche hervorgehoben, in denen Verbesserungsbedarf besteht.

Hintergrund

Das Europäische Parlament hat bereits in einer früheren [Entschließung](#) die wichtigen Fortschritte bei der Umsetzung des [EU-Aktionsplans für die Gleichstellung 2016–2020](#) (Gender Action Plan II – GAP II) gewürdigt. Dabei handelt es sich um das [Instrument der EU für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter](#) und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen in ihren Außenbeziehungen zu Dritt- und Partnerländern sowie in internationalen Foren und Agenden. Der Aktionsplan ist von wesentlicher Bedeutung, da er konkrete Vorschläge enthält, die sich auf die Grundsätze im Zusammenhang mit der Geschlechterparität stützen, wie sie im [neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik](#) dargelegt werden. Für die erfolgreiche Verwirklichung der [Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung](#) ist es ausschlaggebend, dass die Ziele des Aktionsplans erfolgreich umgesetzt werden. Mit den Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans wird das [Strategische Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019](#) weiter ergänzt, was in dem Entschließungsantrag ebenfalls begrüßt wird.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 24. April 2018 haben der Entwicklungsausschuss (DEVE) und der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) gemeinsam einen [Bericht](#) zum Thema „Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen: Veränderung des Lebens von Mädchen und Frauen mithilfe der EU-Außenbeziehungen (2016–2020)“ angenommen. In diesem Bericht wird eine [Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen](#) zu demselben Thema bewertet.

Physische und psychische Unversehrtheit von Mädchen und Frauen

In dem Entschließungsantrag wird bedauert, dass [sexuelle und geschlechterspezifische Gewalt](#), insbesondere der Einsatz von Vergewaltigungen als Kriegswaffe und der Menschenhandel, zunimmt. Ursache dafür seien regionale Konflikte und die Massenmigration, die es organisierten Banden ermöglichten, sich an den Schutzbedürftigsten zu bereichern. In dem Entschließungsantrag wird begrüßt, dass die gemeinsame [globale Gleichstellungsinitiative „Spotlight“ der EU und der Vereinten Nationen](#) zur Bekämpfung dieser Gewalt und schädlicher Praktiken in Gang gekommen ist. Es wird gefordert, der Initiative mehr Mittel zuzuweisen und auf diese Weise ihren Erfolg zu sichern. In dem Entschließungsantrag werden alle Mitgliedstaaten aufgefordert, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ([Übereinkommen von Istanbul](#)) anzunehmen, da es eine wirksame Maßnahme zur Eindämmung der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt sei. Dieses Übereinkommen, das 2014 in Kraft getreten ist, ist das erste internationale rechtsverbindliche Instrument für die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf internationaler Ebene. Das Übereinkommen wurde zwar bereits von allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet, jedoch erst von [17](#) ratifiziert. Im Rahmen des Strategischen Engagements für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019 werden alle Mitgliedstaaten aufgefordert, das Übereinkommen von Istanbul anzunehmen. Weiterhin ist im Übereinkommen vorgesehen, dass ihm die EU im Umfang ihrer Zuständigkeiten beitrifft. Dies würde die Zustimmung des Europäischen Parlaments erfordern.

Wirtschaftliche und soziale Rechte von Mädchen und Frauen

In dem Entschließungsantrag wird hervorgehoben, dass die EU mehr dafür tun muss, das [Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau](#) angemessen umzusetzen. Es wird betont, dass eine verstärkte Einbeziehung von Frauen in den Arbeitsmarkt, eine verbesserte Unterstützung für weibliches Unternehmertum, die Aufrechterhaltung von Chancen- und Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen sowie die Förderung der

EPRS Veränderung des Lebens von Mädchen und Frauen mithilfe der EU-Außenbeziehungen 2016–2020

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben grundlegende Faktoren sind, wenn es darum geht, langfristiges inklusives Wirtschaftswachstum zu erreichen, Ungleichheiten zu bekämpfen und die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen zu fördern. Weiterhin wird betont, dass die Stellung der Frauen in ländlichen Gebieten gestärkt werden muss, indem ihr Zugang zu Land, Wasser, Aus- und Weiterbildung, Märkten und Finanzdienstleistungen verbessert wird. Auch der Zugang zu Dienstleistungen im Bereich der [sexuellen und reproduktiven Gesundheit](#) ist ein wesentlicher Eckpfeiler der Rechte von Frauen, zumal die Familienplanung und die Rechte im Zusammenhang mit der Verhütung selbst in wichtigen Industrieländern durch [revisionistische Reden](#) unterlaufen werden. Durchschnittlich wollen in Entwicklungsländern [214 Millionen Frauen](#) nicht schwanger werden, haben jedoch keinen Zugang zu wirksamen Verhütungsmitteln bzw. benutzen diese nicht, was zur Folge hat, dass [jährlich 75 Millionen Frauen ungewollt schwanger](#) werden. Nicht geplante Kinder zu haben, ist eine häufige Ursache für die vorzeitige Beendigung einer Ausbildung oder eines Dienstverhältnisses, wodurch sich das Geschlechtergefälle und die Abhängigkeit weiter zuspitzen.

Mitsprache und Teilhabe von Mädchen und Frauen

Wie in dem Entschließungsantrag und einer [neuen Studie des Europäischen Parlaments über die Umsetzung des Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2020](#) hervorgehoben, spielen Frauen in Friedensverhandlungen und Vermittlungsprozessen nach wie vor eine unzureichende Rolle. Mit dem Aktionsplan wird hervorgehoben, [welche Bedeutung Frauen dabei zukommt, den Dialog zu fördern und Vertrauen aufzubauen](#), Friedenskoalitionen zu bilden und verschiedene Perspektiven der Bedeutung von Frieden und Sicherheit aufzuzeigen, was vor allem in Bezug auf Konfliktprävention und -lösung sowie den Wiederaufbau nach Konflikten gilt. Weiterhin wird mit dem Aktionsplan darauf hingewiesen, dass Gemeinschaften stärker und belastbarer werden, wenn in krisen- oder konfliktgebeutelten Ländern die Rechte von Frauen gefördert werden. Allerdings findet diese Rolle im Aktionsplan nur im Rahmen des thematischen Schwerpunkts „Politische und bürgerliche Rechte – Mitsprache und Teilhabe“ Erwähnung und wird ausschließlich mit einem quantitativen Indikator in Verbindung gebracht. [Für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ist es unerlässlich](#), die politische Teilhabe von Frauen zu stärken. Entsprechend sieht die fünfte Zielvorgabe des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 5 vor, „die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben [sicherzustellen]“. In dem Entschließungsantrag wird bedauert, dass die Rolle von Frauen bei Friedensverhandlungen und Vermittlungsprozessen im Rahmen des Aktionsplans nicht ausreichend berücksichtigt wird, und es wird gefordert, eine eigene Haushaltslinie für Geschlechtergleichstellung aufzustellen, um der mangelnden politischen Beteiligung von Frauen in den Nachbarländern der Union und in der Union selbst effektiver entgegenzuwirken.

Wandel der institutionellen Kultur

In dem Entschließungsantrag wird darauf hingewiesen, dass die Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen eines der Ziele ist, die mittels der [Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik](#) im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU verwirklicht werden sollen. Es wird auf die Verpflichtung der Kommission hingewiesen, die Gleichstellung von Frauen und Männern durchgängig zu berücksichtigen und geschlechtsspezifische Analysen und Perspektiven in alle Instrumente aufzunehmen und zu integrieren, und gefordert, dass sich dieser Ansatz in allen EU-Instrumenten, insbesondere dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte, widerspiegelt. In diesem Sinne wird begrüßt, dass im EAD eine [Hauptberaterin für Gleichstellungsfragen](#) benannt wurde. Die Kommission und der EAD werden aufgefordert, weitere Schritte zu ergreifen, um den Austausch über bewährte Verfahren für eine Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter und der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung in den Delegationen und Referaten zu erleichtern, etwa indem sie ein Netz der Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen schaffen und fördern. Mit Blick auf die Umsetzung der [Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats](#) zu Frauen, Frieden und Sicherheit wird empfohlen, Maßnahmen, die auf mitgliedstaatlicher und internationaler Ebene durchgeführt werden, mithilfe der Vereinten Nationen zu stärken, um die Auswirkungen, die sich während Konflikten und in der Konfliktfolgezeit für Frauen und Mädchen ergeben, wirksamer bewältigen zu können. In diesem Sinne wird die Kommission aufgefordert, das neue globale Netz von Kontaktstellen in den Bereichen Frauen, Frieden und Sicherheit zu unterstützen. Weiterhin wird geltend gemacht, dass die [Resolution 2250 des VN-Sicherheitsrats zu Jugend, Frieden und Sicherheit](#) von großer Bedeutung ist und ermittelt werden muss, wie die Union diese Resolution bestmöglich umsetzen kann.

Initiativbericht: [2017/2012\(INI\)](#), Gemeinsames Ausschussverfahren (Artikel 55), federführende Ausschüsse: DEVE und FEMM, Berichterstatte(r)innen: Linda McAvan (S&D, Vereinigtes Königreich) und Dubravka Šuica (PPE, Kroatien).

